

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abteilung für Bauen, Planen und Facility Management
Stadtentwicklungsamt
FB. Bau- und Wohnungsaufsicht



BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Postfach 350701, 10216 Berlin

Frau
Frau Pfau

Bearbeiter/in
GeschZ. (bei
Antwort bitte
angeben) 350-2021-844-BWA-12.1
Dienstgebäude Yorckstr. 4 -11
10965 Berlin
Zimmer 2015
Telefon 030-90298-3284
Fax
Vermittlung 030-900
Intern 9298-App.
E-Mail [redacted]@ba-fk.berlin.de
(Nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
post.bauaufsicht@ba-fk.berlin.de
(Elektron. Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG)
Internet www.friedrichshain-kreuzberg.de
Datum 18.05.2021

Grundstück: **Berlin - Friedrichshain, Rigaer Str. 94**
Vorhaben: **Antrag auf Akteneinsicht nach IFG**

Antragsdatum: 09.04.2021 Eingang: 09.04.2021

Sehr geehrte Frau Pfau,

nach erneuter Prüfung Ihres Antrages auf Akteneinsicht vom 09.04.2021, möchte ich Ihnen mitteilen, dass eine derzeitige Einsichtnahme in die von Ihnen gewünschten Unterlagen

- Brandschutzgutachten für die Rigaer Str.94 vom 09.03.2021

nicht möglich ist.

Gemäß §9 Abs.1 S.1 und S.2 IFG-Berlin besteht das Recht auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft nicht, soweit und solange durch das vorzeitige Bekanntwerden des Akteninhalts der Erfolg bevorstehender behördlicher Maßnahmen, insbesondere von Überwachungs- und Aufsichtsmaßnahmen, ordnungsbehördlichen Anordnungen und Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung vereitelt wird oder ein vorzeitiges Bekanntwerden des Akteninhalts nach der besonderen Art der Verwaltungstätigkeit mit einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung unvereinbar ist. Das gleiche gilt, soweit und solange durch das vorzeitige Bekanntwerden des Akteninhalts der Erfolg einer Ordnungswidrigkeit gefährdet werden kann oder nachhaltige Auswirkungen für das Land Berlin bei der Durchführung eines laufenden Gerichtsverfahrens zu befürchten sind.

Die Angelegenheit Brandschutzgutachten durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg selbst kann nicht isoliert vom Vorgang „Auflage an den Eigentümer zur Brandschutzbegutachtung“

Verkehrsverbindungen
U-Bahn: Mehringdamm (U6, U7)
Bus: Mehringdamm / Yorckstr.
(M19, 140)

Sprechzeiten
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und nach vorheriger Absprache.

Zahlungen bitte bargeldlos an:
Geldinstitut IBAN BIC
Postbank Berlin DE33 1001 0010 0003 4161 04 PBNKDEFF
Berliner Sparkasse DE57 1005 0000 0610 0036 07 BELADEBEXXX
Deutsche Bank DE50 10070 8480 5127 22 000 DEUTDEDB110

getrennt werden und als mögliche Grundlage für zeitnahe weiteren gutachterlichen Brandschutzbegehung von Bedeutung sein.
Weiterhin ist derzeit ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin anhängig, welches Ihren Anspruch auf Akteneinsicht entgegensteht.

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass gemäß § 10 Abs. 4 IFG-Berlin eine Einsichtnahme in die von Ihnen gewünschten Unterlagen bezüglich der Kommunikation zur Durchführung des Gutachtens, insbesondere mit der Berliner Senatsverwaltung nicht gewährt werden kann, da sich der Inhalt der Akten auf den Prozess der Willensbildung innerhalb zwischen den Behörden bezieht.

Abschließend möchte ich Ihnen mitteilen, dass eine Einsichtnahme in das Brandschutzgutachten für die Rigaerstr. 94 voraussichtlich Ende Juni 2021 möglich ist, dazu werde ich Sie unaufgefordert kontaktieren.

Für weitere Frage können Sie mich gern per E-Mail oder telefonisch kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Fundstellennachweis:

Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz - IFG) vom 15. Oktober 1999 (GVBl. S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807)